

Vorlage Nr. 18/0305

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	15.11.2018	13

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Barrierefreier Umbau der zentralen Bushaltestelle „Gladbeck West Bf.“ in der Sandstraße (Europabrücke)

Begründung:

Sachverhalt:

Die Stadt Gladbeck erhält Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG). Im Rahmen der Projektförderung werden verschiedene Maßnahmen im Stadtgebiet umgesetzt. Unter dem Maßnahmentitel „Gladbeck für alle, Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ soll die zentrale Bushaltestelle „Gladbeck West Bf.“ in der Sandstraße/Europabrücke umfassend barrierefrei umgebaut werden. Ein Umbau der Haltestelle war bereits in 2007 vorgesehen, musste dann aber auf Grund der umfangreichen Sanierung der Europabrücke zurückgestellt werden. In der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen wird für die Haltestelle „Gladbeck West Bf.“ eine hohe Umbaupriorität gesehen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____



Bushaltestelle „Gladbeck West Bf.“ Fahrtrichtung Innenstadt

Die zentrale Bushaltestelle „Gladbeck West Bf.“ liegt in der Sandstraße (Landesstraße L 615) unmittelbar an der Europabrücke. In direkter Nähe befindet sich der Bahnhof Gladbeck West (S-Bahnstation). Für den Bahnhof West stellt die Bushaltestelle an der Europabrücke die nächstgelegene ÖPNV-Verknüpfung dar. Ferner erschließt die Bushaltestelle „Gladbeck West Bf.“ das östlich unmittelbar angrenzende Heisenberg-Gymnasium sowie die Artur-Schirmacher-Sporthalle.



Bushaltestelle „Gladbeck West Bf.“ Fahrtrichtung Rentfort und Schultendorf

An der Haltestelle verkehren aktuell die Buslinien SB 36 und 258 (20 Min.-Takt), 188, 253,254, TB256 (jeweils 30 Min.-Takt). Ca. 900 Ein- und Aussteiger/innen benutzen täglich diese Haltestelle.

Entwurfsplanung für die Haltestelle „Gladbeck West Bf.“

Der umzubauende Abschnitt erstreckt sich auf die beidseits der Straße gelegenen Bushaltestellen und das nähere Umfeld hierzu. Südöstlich angrenzend befindet sich die signalisierte Kreuzung mit der Konrad-Adenauer-Allee. Im Rahmen der Planung werden Aspekte der Barrierefreiheit auch für diese Kreuzung berücksichtigt.

Die vorhandenen Bushaltestellen sollen auf beiden Straßenseiten insgesamt barrierefrei mit den notwendigen taktilen Elementen umgebaut werden. Ferner soll für die gleichzeitige Anfahrt eines Standardlinienbusses sowie eines Gelenkbusses eine ausreichende Haltekante von 33 Metern zur Verfügung gestellt werden. Die Breite der Busbuchten soll auf ein notwendiges Maß von 2,5 m zurückgenommen werden, um zusätzliche Flächen in den Seitenräumen für Fußgänger und Radfahrer zu gewinnen. An den Bushaltekanten werden jeweils 1,5 Meter breite Ein- und Ausstiegsbereiche für die Fahrgäste geschaffen. In diesen Bereichen sind taktile Beläge zur Verdeutlichung der Einstiegsbereiche integriert. Insgesamt sollen die Haltestellenbereiche so umgestaltet werden, dass großzügigere Flächen für den Aufenthalt der Fahrgäste entstehen und so mögliche Konflikte zwischen Fahrgästen und passierenden Fußgängern und insbesondere Fahrradfahrern minimiert werden.

Auf der nordöstlichen Haltestellenseite (Arthur-Schirmmacher Halle) wird daher auch die bestehende Litfaßsäule sowie ein vorhandener Baum entfernt, da sie in der direkten Wegebeziehung zur Rampe in Richtung Bahnhof West stehen. Bei dem Baum haben zudem die Wurzeln die angrenzenden Gehwegflächen aufgebrochen. Um den Baum an diesem Standort halten zu können, müssten aufwändige Maßnahmen im Gehweg und an der angrenzenden Treppenanlage durchgeführt werden. Der Baum soll daher entfernt werden. Eine Ersatzpflanzung ist im angrenzenden Grünbeet vorgesehen. Um die Aufenthaltsqualität an dieser Richtungshaltestelle zu erhöhen, ist zudem eine Halbrundbank an der östlichen Gehweggrenze in Verbindung mit der Baum-Ersatzpflanzung vorgesehen. Des Weiteren muss ein Baum entfernt werden, der sich unmittelbar zwischen dem kleinen Grünbeet an der bestehenden Wartefläche und dem Fuß- und Radweg zum Bahnhof West befindet. Im Zuge der Umbaumaßnahme ist es an dieser Stelle nicht möglich, ein angemessen großes Beet für den Baum zu schaffen. Auch für ihn wird im Umfeld eine Ersatzpflanzung vorgenommen.

An der anderen Richtungshaltestelle (Fahrtrichtung Innenstadt) werden ebenfalls zusätzliche Bänke aufgestellt. Beide Richtungshaltestellen werden mit neuen großen Wartehallen (ca. 5 x 2 Meter) ausgestattet. Neben den Wartehallen werden zusätzliche Fahrradbügel installiert. Von Seiten des Verkehrsbetriebs werden die Haltestellen zukünftig zusätzlich mit Informationsanlagen (DFI-Anlagen) ausgestattet. Die technischen Vorkehrungen hierfür werden in der Planung berücksichtigt.

Im Zuge der Planung wird auch die bestehende direkte Führung des Radverkehrs zwischen den beiden Richtungshaltestellen und der Konrad-Adenauer-Allee verbessert. In Fahrtrichtung

Innenstadt sollen die Radfahrer zukünftig im Schutz einer Radfahrschleuse sicher in den Fahrbahnraum geführt werden. In Fahrtrichtung Rentfort soll den Radfahrern eine ausreichend breite Radspur zur Verfügung gestellt werden. Die notwendigen Flächen werden aus dem Bereich der Dreiecksinsel und durch Versetzung des Ampelmastes gewonnen.

Der Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung sowie die Entwurfsplanung mit Querschnitt sind der Vorlage beigelegt. Die Planung wird bei Bedarf in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Exkurs: Querung der Sandstraße an der Bushaltestelle „Gladbeck West Bf.“

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Abstimmung der Planung für die Bushaltestellen sind auch die Fußgängerquerungen über die Fahrbahnen der Sandstraße zwischen den beiden Richtungshaltestellen thematisiert worden. Die Verwaltung ist Ende März 2018 durch eine Anfrage des „Bündnis für Gladbeck“ gemäß § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck um Prüfung von Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Fußgängerquerungen im Bereich der Bushaltestellen gebeten worden. Konkret wurde eine Zaunanlage von der Euro-pabrücke bis zur Kreuzung Konrad-Adenauer-Allee vorgeschlagen. Eine Überprüfung des Anliegens wurde im Zuge der Planung zugesagt. In der Regel erfolgen die Querungen durch Schüler und Schülerinnen des angrenzenden Gymnasiums.

Zur Überprüfung des Sachverhaltes fanden verschiedene Ortstermine und eine Abfrage des Unfallgeschehens bei der Polizei statt. Demnach stellen die Querungen seit Jahren offensichtlich kein Problem dar. Innerhalb der letzten drei Jahre haben sich keine Unfälle mit Fußgängerinnen und Fußgängern an dieser Stelle ereignet. Trotzdem sollten aus Sicht der Verwaltung und der Polizei Unfälle unbedingt vermieden werden. Dies hat auch mit Aufklärung über die Verkehrsgefahren zu tun. Straßenverkehrsrechtlich ist es nicht verboten, die Straße an dieser Stelle zu queren.

In der Tat sind Fußgänger/innen-Querungen zwischen den beiden Haltestellen an der o.g. Haltestelle zu verzeichnen. Diejenigen, die dort queren, schätzen offensichtlich die Situation für sich persönlich entsprechend als sicher ein. Die Mittelinsel bietet eine Aufstellfläche, um sich auf die jeweiligen Richtungsfahrbahnen zu konzentrieren. Die Verkehrssituation an dieser Stelle wird auch nicht als so unübersichtlich und schwierig eingeschätzt, dass weitergehende Maßnahmen notwendig wären. Grundsätzlich sollte zunächst auf die Eigenverantwortlichkeit der Verkehrsteilnehmer gesetzt werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass das Queren an dieser Stelle uneingeschränkt zu befürworten ist. Vielmehr sollte insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Technische Maßnahmen, die das Queren hier wirksam verhindern, sind schwer vorstellbar. In Gladbeck sind sämtliche Zäune, die sich vor Jahrzehnten an einigen innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen (Humboldtstraße, Abschnitte in der Wilhelmstraße) bestanden, entfernt

worden. Das Unfallgeschehen hat sich dort danach nicht negativ entwickelt. In öffentlichen Verkehrsräumen sind Zaunanlagen problematisch. Meist sind sie ein Zeichen dafür, dass eine Verkehrsanlage so gefährlich ist, dass sie dieser Schutzeinrichtung bedarf und dass sie anders nicht zu integrieren ist. Eine Zaunanlage sollte daher immer nur die letzte Maßnahme sein.

In ihrer Stellungnahme verweist die Polizei auf die Problematik, dass ein Zaun an dieser Stelle sehr hoch und stabil sein müsste, damit er von den Schülern nicht überklettert wird. Als sinnvoller wird auch von dort eine entsprechende Aufklärungsarbeit an der Schule angesehen.

Dies gilt auch für die Sandstraße, bei der auf der Mittelinsel mittig Bäume stehen, die durch einen Zaun miteingefasst werden müssten. Städtebaulich wäre ein hoher Zaun kaum zu integrieren und eine evtl. Zaunbegrünung würde Sichtbeziehungen einschränken.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere angesichts der völlig unauffälligen Unfallsituation sehen Verwaltung und Polizei aktuell keine Notwendigkeit zur Unterbindung der Fußgängerquerungen zwischen den beiden Richtungshaltstellen der Bushaltestelle „Gladbeck West Bf.“ eine Zaunanlage zu errichten.

Anlagen:

Übersichtslageplan

Bestandsplan Bushaltestelle „Gladbeck West Bahnhof“

Entwurfsplanung Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle „Gladbeck West Bahnhof“

Ausschnitte aus Entwurfsplanung

Erläuterungsbericht

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	435.600 €
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	484.000 €
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist Bestandteil des städtischen Förderprogramms gemäß Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG). Der Fördersatz für die Kommunen beträgt 90 %.

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Gladbeck West Bf.“ zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Entwurfsplanung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Gladbeck West Bf.“
3. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Ausführungsplanung für den Haltestellenumbau zu erarbeiten.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: